

## Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 113

### Anordnung über die „Beratungsstelle für das Adreß- und Anzeigenbuchverlags-Gewerbe“

Nach § 25 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) ordne ich mit Zustimmung des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Herrn Reichswirtschaftsministers folgendes an:

Zur Beratung der Mitglieder des Reichsverbandes des Adreß- und Anzeigenbuchverlags-Gewerbes sowie zur Beobachtung und Überwachung der verlegerischen Erzeugnisse und Leistungen innerhalb des Adreß- und Anzeigenbuchverlags-Gewerbes wird beim Reichsverband eine Beratungsstelle eingerichtet. Die Beratungsstelle ist insbesondere zuständig für die Überwachung der Preisgestaltung und Vertriebsart. Sie ist berechtigt, Richtlinien über das Brauchtum im Gewerbe aufzustellen, soweit nicht kraft Gesetzes die Zuständigkeit anderer Dienststellen gegeben ist.

Die Mitglieder der Reichsschrifttumskammer sind verpflichtet, auf Verlangen der Beratungsstelle Auskunft zu geben und die durch die Prüfung entstehenden baren Auslagen zu ersetzen.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle ernannt der Leiter des Reichsverbandes mit Zustimmung der Reichsschrifttumskammer. Die Arbeitsgemeinschaft für Adreßbuchfragen bei der Reichsgruppe Industrie in Berlin W 35, Tirpitzufer 56/58, ist berechtigt, Anträge an die Beratungsstelle zu stellen. Ihre Vertreter sind auf Wunsch persönlich anzuhören.

Berlin, den 21. Oktober 1936

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer

J. B.: Wis mann

## Bekanntmachung

### Fachgruppe Lehrmittelhandel

Auf Grund der Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 217 vom 17. September 1936 hat, wie ein Vergleich mit der bisherigen Kartei ausweist, nur ein Teil der für die Eingliederung in die Fachgruppe in Frage kommenden Firmen den der gleichen Nummer beigefügten Fragebogen innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgefüllt zurückgeschickt. Ich wiederhole deshalb meine Aufforderung und weise darauf hin, daß die Eingliederung für alle Firmen, bei denen der Vertrieb von Lehr-

mitteln einen beachtlichen Teil des Betriebes ausmacht, Zwang ist.

Der auf dem Bestellzettel abgedruckte Fragebogen liegt nochmals bei **Z**. Ausfüllung und Rücksendung — auch von auf Grund früherer Angaben bereits eingegliederten Firmen — muß bis spätestens 17. November d. J. erfolgen.

Berlin, den 5. November 1936

Ernst Schmerzhil, Fachgruppenleiter

## Fünfundzwanzig Jahre Deutsches Bücher-Verzeichnis

Von Arno Franke, Deutsche Bücherei

Mit der Ausgabe 1931—1935 des Deutschen Bücher-Verzeichnisses, die zur Zeit läuft und in drei Bänden vollständig sein wird, ist das gesamte deutsche Schrifttum, das im Laufe eines Vierteljahrhunderts, 1911—1935, erschienen und im Buchhandel zu haben ist, bibliographisch verzeichnet. Es liegen damit neunzehn umfangreiche Bände, zwölf Text- und sieben Registerbände, vor. Das Deutsche Bücher-Verzeichnis ist die Fortsetzung des Kayerschen Bücherlexikons (1750—1910), der Hinrichs'schen Mehrjahrskataloge (1851—1912) und von Georgs Schlagwortkatalog (1883—1912). Diese Buchhändlerkataloge, die in fünf-, vier- und dreijährigen Zusammenfassungen das deutsche Schrifttum verzeichneten, haben unvergängliche Verdienste um die deutsche Bibliographie, und werden auch immer die unentbehrlichen Vorgänger des Deutschen Bücher-Verzeichnisses bleiben. In ihnen ist das privaten Unternehmungen Mögliche geleistet worden. Als im Jahre 1914 der Börsenverein der Deutschen Buchhändler selbst eine bibliographische Abteilung einrichtete, mag es den einzelnen privaten Unternehmern wohl schmerzlich gewesen sein, eine durch mehrere Jahrzehnte von der Firma traditionsgemäß mit viel Liebe und Hingebung gepflegte Arbeit zu beenden, aber die Einsicht, daß dem Börsenverein ganz andere Mittel und Möglichkeiten zur

Verfügung standen, um eine möglichst lückenlose und vollkommene bibliographische Anzeige des Schrifttums zu erreichen, war entscheidend. Es ist auch zweifellos im Laufe dieser fünfundzwanzig Jahre nicht nur an einer restloseren Erfassung des deutschen Schrifttums, sondern auch an einer Verbesserung der bibliographischen Anzeige und an einer vollkommeneren Erschließung durch die Stich- und Schlagwortregister mit Erfolg gearbeitet worden. Um das Geleistete besser verstehen und würdigen zu können, empfiehlt sich die Lektüre der Broschüre von Dr. Wilhelm Frels »Einheitskatalogisierung, Einheitsbibliographie und Deutsche Bücherei«, erschienen im Verlage des Börsenvereins 1921. Seit Übernahme durch den Börsenverein sind fast alle Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten, mit denen die deutsche Bibliographie bei ihrer Bearbeitung durch private Unternehmen zu kämpfen hatte, überwunden worden. Von günstigstem Einfluß für eine vollständigere Erfassung des deutschen Schrifttums war die Gründung der Deutschen Bücherei. Aus den Verwaltungsberichten der Deutschen Bücherei geht hervor, daß 1917 der bibliographischen Abteilung des Börsenvereins neben ihrem eigenen Eingang von 13 129 Bänden 4925 Bände durch den Eingang bei der Deutschen Bücherei zur Kenntnis kamen. Im gleichen Jahre wurden zwei